

Humboldt-Gymnasium, Trier

Erweiterung am Standort, Augustinerstraße

Kunst am Bau Auslobung

Offener Wettbewerb - einstufig



Kurzfassung Wettbewerb:

Das Humboldt-Gymnasium wird am bisherigen Standort um einen Anbau entlang des Augustinerhofs erweitert und der bestehende Erweiterungsbau wird aufgestockt. Gleichzeitig wird das Bestandsgebäude in bestimmten Bereichen umfassend saniert. Das Architekturkonzept beruht auf einer ausgewogenen Kombination traditioneller und zeitgenössischer Materialien und Baukonstruktionen, auf einem harmonischen Zusammenspiel von Robustheit und Natürlichkeit. Im Rahmen dieser Baumaßnahme ist im zentral angeordneten Treppenhaus des Erweiterungsbaus ein Kunstwerk zu entwerfen. Die ständige Bewegung im Treppenraum erzeugt fortlaufend wechselnde Blickwinkel und Perspektiven, sodass die Kunst nicht auf einen festen Standpunkt beschränkt bleibt, sondern in der Bewegung erlebt werden kann.

Es soll ein Kunstwerk entworfen werden, das die Erweiterung des Gymnasiums aufwertet, zugleich die Werte der Schule wie Integration, Vielfalt, Wandel von Wissen, Zukunft & Transformation, Neugier & kritisches Denken & Eigenverantwortung thematisiert und diese offen interpretiert, sowie mit der Architektur und den prägenden Sichtbetonoberflächen des Treppenhauses in Dialog tritt.



(Bildquelle: Archiv Objektplanung)

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Auslobungssumme:	55.784,00 € (brutto)
Termin Veröffentlichung:	24. KW 2026
Termin Kolloquium:	02.07.2026
Abgabetermin:	10.09.2026
Preisgelder:	1. Preis = 1800 € ; 2. Preis = 1400 € ; 3. Preis = 1000 €
Termin Preisgericht:	17.09.2026
Termin Fertigstellung:	1. KW 2027

Impressum

Herausgeberin

Stadtverwaltung Trier
Hochbauamt
Sichelstraße 8, 54290 Trier
www.trier.de

Verantwortlich

Frau Paula Misisic | Projektsteuerung

Förderhinweis

- Kommunales Investitionsprogramm 3.0, Kapitel 2 - Rheinland-Pfalz
- Schulbauprogramm

Inhalt

Inhalt	4
1. Verfahren.....	5
1.1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise.....	5
1.2. Ausloberin	5
1.3. Wettbewerbsverfahren.....	5
1.4. Teilnahmeberechtigung	5
1.5. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung	6
1.6. Vorprüfung, Auswahlverfahren und Preisgericht	7
1.6.1 Vorprüfung	7
1.6.2 Preisgericht.....	7
1.7. Bereitgestellte Unterlagen	8
1.8. Einreichungsunterlagen.....	8
1.8.1. Wettbewerb	8
1.9. Rückfragen / Kolloquium.....	9
1.10. Prüfkriterien	10
1.11. Abgabe der Arbeiten	10
1.12. Haftung / Rückgabe.....	11
1.13. Urheber-/Nutzungsrechte.....	11
1.14. Abschluss des Verfahrens.....	11
1.15. weitere Hinweise.....	12
2. Rahmenbedingungen	12
2.1. Erläuterung zur Nutzung des Gebäudes.....	12
2.2. Technische Angaben.....	12
2.3. Technische Umsetzbarkeit	13
3. Aufgabenstellung.....	13
3.1. Ziel	13
3.2. Wettbewerbsaufgabe.....	13
3.3. Standort für die Kunst am Bau	14
3.4. Varianten der Ausgestaltung.....	14
4. Anhang.....	14
4.1. Anlagen.....	14
4.2. Terminübersicht*	14

1. Verfahren

1.1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Alle Verfahrensbeteiligten erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht. Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über die Ausloberin abgegeben werden. Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

1.2. Ausloberin

Ausloberin ist die

Stadtverwaltung Trier
Hochbauamt
Sichelstraße 8, 54290 Trier
www.trier.de

1.3. Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wird als einstufiger, offener Wettbewerb durchgeführt. Teilnahmeberechtigte können sich mit einem Entwurf für die gestellte Aufgabe um die Realisierung des Kunst-am-Bau-Projekts bewerben. Es sind Entwürfe einzureichen, die ein kreatives künstlerisches Konzept umfassen. Dabei sollen die gestalterischen Ideen sowohl die technischen als auch die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Berufsverband Bildender Künstler:innen RLP: www.bbkrp.de
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. : www.bk-rlp.de
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz: www.kunstundbau.rlp.de

Mit der Teilnahme erkennt jeder Teilnehmende die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

Die Wettbewerbsbeiträge sind anonymisiert abzugeben. Die unter 1.8.1. geforderte Leistungen sind sowohl in physischer Form (Papierform), als auch in digitaler Form (durch Hochladen in den städtischen Cloudordner) abzugeben.

1.4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen professionellen Kunstschaaffenden (damit sind Künstlerinnen und Künstler, und/oder Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker gemeint) offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen, bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied.

Es ist ein Nachweis über die Professionalität zu führen. Siehe Formblatt E 6_A 2 „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“.

Die Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie:

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband (z. B. BBK oder BK)
- Mitglied in der Künstlersozialkasse

Die vorgenannten Kriterien werden durch die Vorprüfung geprüft. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet.

Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber der Ausloberin. Kunstschaaffende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete der Ausloberin, Vorprüfer/innen, Preisrichter/innen und deren Stellvertreter/innen sowie Studierende und Schüler.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

1.5. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

1.5.1. Vergütung und Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmenden am Wettbewerb erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Es werden nachfolgend genannte Preisgelder gewährt:

- Preisgeld 1. Platz 1.800,00- €
- Preisgeld 2. Platz 1.400,00- €
- Preisgeld 3. Platz 1.000,00- €

Im Fall einer Beauftragung wird das Gesamthonorar mit dem Preisgeld verrechnet.

1.5.2. Realisierungskosten und Fertigstellung

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal **55.784,00 €** (brutto) zur Verfügung. In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-/Verlege-/Gerüst- und Lieferkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. Baugenehmigungskosten, ggf. bautechnische Nachweise (wie Statik, Feuerfestigkeit nach brandschutztechnischen Erfordernissen und Bauteilzertifizierungen), ggf. Modellkosten, fachliche und künstlerische Oberleitung, etc. sowie sämtliche Nebenkosten enthalten.

Der eingereichte Entwurf darf die oben genannte Kostenobergrenze nicht überschreiten.

Die Stadtverwaltung Trier beabsichtigt die Verfasserin oder den Verfasser des Entwurfs, die/der vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen. Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Die Fertigstellung des Kunstwerks ist in der 1. KW 2027 vorgesehen und der endgültige Termin der Installation, bzw. Montage, wird nach Abstimmung mit dem Nutzer und der Ausloberin, als Vertretung des Bauherrn, außerhalb der Schulzeit, in den Schulferien oder samstags, ausgeführt.

1.6. Vorprüfung, Auswahlverfahren und Preisgericht

1.6.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch das Hochbauamt Trier.

Im Rahmen der Vorprüfung werden die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen geprüft. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen wird das Auswahlgremium bzw. Preisgericht informiert. Das Preisgericht entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren. Der Vorprüfer, das Hochbauamt Trier, ist vom Preisgericht ausgeschlossen.

1.6.2 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Fachpreisrichter*:

- Vertretung des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. (BBK RLP): H. Guy Charlie
- Vertretung des Bündnisses Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz (BK RLP): F. Anne Hein
- Eine freie Künstlerin, kreisfreie Stadt Trier: F. Britta Deutsch
- Ein freier Künstler, kreisfreie Stadt Trier: H. Werner Müller

Sachpreisrichter*:

- Vertretung des Nutzers: Amt 40, H. Michael Thein
- Vertretung des Architekten, Objektplanung: F. Francis Thome
- Vertretung des Betreibers: Amt 23, F. Hermine Henner

Das Preisrichtergremium tritt zusammen am **17.09.2026**.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Preisgerichts sind berechtigt im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

1.7. Bereitgestellte Unterlagen

Es sind ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Unterlagen zu verwenden und alle benötigten Anlagen einzureichen. Zusätzliche nicht geforderte Unterlagen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

In der Anlage zur Ausschreibung stellt die Ausloberin folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Gebäude: Grundrisse und Schnitte als PDF-Datei
- Anlage E 6_A 2, „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“
- Anlage E 6_A 3, „Erläuterungsbericht“
- Anlage E 6_A 4, „Kostenangebot“
- Anlage E 6_A 5, „Verfassererklärung“
- Anlage E 6_A 6, „Vertrag“
- Fotodokumentation des gestalteten Bereichs (Treppenhaus, Anbau)

1.8. Einreichungsunterlagen

Es sind ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Unterlagen zu verwenden und alle benötigten Anlagen einzureichen. Zusätzliche nicht geforderte Unterlagen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

1.8.1. Wettbewerb

Die Teilnehmenden dürfen jeweils nur einen Entwurf einreichen. Dieser muss eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt sein.

Es ist einen Nachweis über die Professionalität zu liefern; beinhaltet Lebenslauf und mindestens ein Nachweis, siehe Punkt 1.4, plus Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung (siehe Anhang E 6-A 2 zur Auslobung).

Alle Unterlagen sind ohne Namen oder Signum des/der Einreichenden und nur durch eine sechsstelligen arabischen Kennzahl (nach Wahl) zu bezeichnen. Die Kennzeichnung ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke anzubringen. Sie darf insgesamt nicht höher als 1cm und nicht breiter als 4cm sein. Die Kennzahl ist auch auf dem Umschlag mit der Verfassererklärung (Anlage E 6_A 5) aufzubringen. Außerhalb des verschlossenen Umschlags dürfen die eingereichten Unterlagen keinerlei Hinweise auf die Identität der verfassenden Person geben, ansonsten wird der Entwurf ausgeschlossen. Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt sein, dass der Entwurf vollständig und lückenlos beschrieben ist.

Geforderte Leistungen:

1 Der Entwurf ist durch Ansichten und Grundrisse darzustellen. Die Zeichnungen müssen in einem geeigneten und eindeutig erkennbaren Maßstab ausgeführt werden. Der Umfang ist auf maximal 2x DIN-A2-Blätter (Papier oder dünner Karton, einseitig beschriftet) begrenzt.

Zusätzlich muss die Verortung der Kunst und seinen Zusammenhang mit seiner räumlichen Umgebung je nach Idee in einer Ansicht und/oder im Grundriss, ggf. Schnitt, im geeigneten Maßstab eindeutig erkennbar sein, im Umfang von maximal 1x DIN-A2-Blatt.

2 Dreidimensionale Darstellung des Entwurfes als perspektivische Darstellung im Bezug zu der räumlichen Umgebung aus geeigneten Blickwinkeln, im Umfang von maximal 3x DIN-A2-Blätter.

Die vorgesehene Farbgestaltung, das vorgeschlagene Material und die Wirkung vor Ort müssen ablesbar sein.

3 Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Entwurfskonzepts und der Gestaltungsabsicht, Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, gegebenenfalls Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege, Reinigung und Erhaltungsaufwand.) (siehe Anhang E 6-A 3 zur Auslobung).

Der Text ist auf maximal eine Seite DIN A4, Schriftgröße mindestens 11, Zeilenabstand mindestens 1,5, zu begrenzen. Erläuterungstexte, die sich über mehr als eine Seite erstrecken, können nicht berücksichtigt werden.

4 Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer (siehe Anhang E 6-A 4 zur Auslobung). Die Hinweise der Kostenobergrenze unter Punkt 1.5.2 sind zu beachten.

5 Verfassererklärung (Anlage) in einem undurchsichtigen, verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag. Mit der Unterschrift wird ehrenwörtlich die geistige Urheberschaft der Arbeit bestätigt (siehe Anhang E 6-A 5 zur Auslobung).

6 Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs zur digitalen Veröffentlichung.

7 Die o.g. Leistungen sind auf Papier (der angegebene Umfang beachten) abzugeben, sowie zusätzlich im städtischen Cloudordner hochzuladen

Link: <https://cloud.trier.de/s/jJCtt3XR8fbne3D>

Passwort: IS1ZvZ8a

Um die Anonymität zu gewährleisten, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

Beispiel:

123456_Plaene

123456_Erlaeuterungsbericht

123456_Kostenangebot

123456_Bilddatei

Die Leistungen können im Rahmen des Kolloquiums konkretisiert bzw. ergänzt werden. Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

1.9. Rückfragen / Kolloquium

Im Rahmen des Wettbewerbes können Rückfragen schriftlich und ausschließlich per E-Mail an paula.misic@trier.de bis zum 14.07.2026 gestellt werden. Fragen und Antworten werden zusammengestellt und innerhalb des Kolloquiums beantwortet, ggf. auf der Website www.kunstundbau.rlp.de veröffentlicht. Nach Ablauf der angegebenen Frist werden Anfragen nicht mehr beantwortet.

Ein Kolloquium findet am **02.07.2026** 11:00h vor Ort statt.

Ort: Humboldt Gymnasium, Augustinerstraße, 54294 Trier, Treffpunkt: Bauschild am Augustinerhof

Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig, sie wird allerdings empfohlen. Unkosten werden nicht erstattet.

1.10. Prüfkriterien

1 Vorprüfung

- termingerechte Einlieferung:
 1. Digitalform:
 - a. Kennzahl _ Entwurf - komplette Unterlagen
 - b. Kennzahl _ Bilddatei
 - c. Kennzahl _ Anlage A3
 - d. Kennzahl _ Anlage A4
 2. Papierform (Papier oder dünner Karton, einseitig beschriftet):
 - a. Kennzahl _ Anlage A2
 - b. Kennzahl _ Entwurf - insgesamt maximal 6x DIN-A2-Blätter
 - c. Kennzahl _ Anlage A3 – maximal 1x DIN A4
 - d. Kennzahl _ Anlage A4
 - e. Kennzahl _ Anlage A5
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Einhaltung des Kostenrahmens

2 Preisgericht

- Entwurf
- künstlerische Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Farbgebung
- kreative und zeitgemäße Interpretation des Themas
- ästhetische Qualität sowie räumliche und atmosphärische Wirkung
- Wartungs- und Unterhaltskosten

1.11. Abgabe der Arbeiten

Die Arbeiten sind persönlich oder per Post an:

Stadtverwaltung Trier

Hochbauamt

Ansprechpartnerin: Heike Dienhart, Geschäftszimmer, Zimmer 105

Sichelstraße 8

54296 Trier

kostenneutral einzureichen.

Die Arbeiten sind bis zu dem Abgabetermin auch digital einzureichen (s. Punkt 1.8.1).

Abgabetermin (spätester Eingangstermin, sowie postalisch auch digital) für den Wettbewerb:

10.09.2026, 13:00h

1.12. Haftung / Rückgabe

Für einen etwaigen Verlust oder eine etwaige Beschädigung der eingereichten Entwürfe haftet die Ausloberin nur dann, wenn er diese nachweislich zu vertreten hat.

Während der geplanten öffentlichen Präsentation kann keine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Entwürfe übernommen werden.

Die eingereichten Entwürfe können nach Abschluss des Verfahrens bzw. der öffentlichen Präsentation abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung werden die Teilnehmenden benachrichtigt. Werden die eingereichten Entwürfe drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt, so geht die Ausloberin davon aus, dass die Verfassenden das Eigentum an den eingereichten Entwürfen aufgeben haben und sie damit nach ihrem Belieben verfahren kann.

1.13. Urheber-/Nutzungsrechte

Die zwingenden Urheberrechte, wie sie sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, werden gewahrt.

Die Ausloberin ist an einer Veröffentlichung der prämierten Wettbewerbsentwürfe, ggf. an einer Präsentation aller Wettbewerbsentwürfe nach Entscheidung des Preisrichtergremiums interessiert. Die Urheberin oder der Urheber räumt der Ausloberin ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, seinen/ihren jeweiligen Wettbewerbsbeitrag in einer öffentlichen Präsentation und/oder Dokumentation zu präsentieren und für das Bewerben der Präsentation (ohne gewerbliche Absichten) auf Webseiten und in der Presse zu verwenden. Hierzu kann ggf. auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden.

Weiterhin ist das Land Rheinland-Pfalz zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber bzw. die Urheberin räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen, unter anderem auf der Webseite www.kunstundbau.rlp.de. Hierzu stellen die Kunstschaaffenden der Ausloberin biographische Daten, Bildmaterial, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Hinsichtlich dieser Nutzungsrechte sowie der Weitergabe personenbezogener Daten werden die Genehmigungen in der Verfassererklärung (Anlage E 6_A 5) erteilt, siehe 1.7.2.

1.14. Abschluss des Verfahrens

Über das Ergebnis des Wettbewerbes werden die Teilnehmenden telefonisch oder per E-Mail zeitnah informiert. Die Preisträgerin oder der Preisträger (und ggf. die weiteren Teilnehmenden) wird u.a. auf der Seite www.kunstundbau.rlp.de veröffentlicht.

Abschriften vom Ergebnisprotokoll des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler/innen,

BBK Rheinland-Pfalz, BK Rheinland-Pfalz

Teilnehmende Preisrichter

1.15. weitere Hinweise

Terminänderungen sind möglich. Eine Änderung erfolgt rechtzeitig und wird veröffentlicht, ggf. per E-Mail verteilt.

Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen (s. Anlage E 6_A 6). Ebenso ist die Anwesenheit der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung sowie eine Dokumentation der verwendeten Materialien, ist bei Fertigstellung/Abnahme des Kunstwerkes dem Bauherrn / der Bauherrin zu übergeben.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag (s. Anlage E 6_A 6).

2. Rahmenbedingungen

2.1. Erläuterung zur Nutzung des Gebäudes

Das Humboldt-Gymnasium (HGT) - im Herzen Triers gelegen - ist ein weltoffenes allgemeinbildendes Gymnasium und als Europaschule zertifiziert.

Leitbild der Schule: Besonderen Wert wird auf eine zeitgemäße didaktische Kompetenz und digitale Bildung gelegt, gleichzeitig mit dem Training differenzierender Methoden verbunden. Mit ständiger Weiterentwicklung wird eine hohe Schüleraktivierung und -motivation, kritische Geisteshaltung und Neugier initiiert. Das des Gymnasiums ist in einem lebendigen Lehr- und Lernort von moderner, vernetzter Wissenskultur, die humanistische Tradition im Sinne von Alexander und Wilhelm von Humboldt weiter zu gestalten und zu leben. Darunter wird verstanden - selbstwirksame Persönlichkeiten mit zu prägen und zu begleiten, die sich aktiv in der heutigen Welt orientieren und diese politisch mündig, wach und verantwortungsbewusst mitgestalten. (Quelle: www.hgt-trier.de)

Baumaßnahme: Das Humboldt-Gymnasium wird am bisherigen Standort um einen Anbau entlang des Augustinerhofs mit 15 Klassenräumen, einer Mensa mit Küche und zugehörigen Nebenräumen inkl. barrierefreier Erschließung erweitert, der bestehende Erweiterungsbau wird mit einer Bibliothek inkl. Nebenräumen aufgestockt. Der Anbau sichert die barrierefreie Erschließung des Schulhofs, sowie eines Großteils des Schulkomplexes. Das Bestandsgebäude wird ebenso barrierefrei erschlossen, es werden naturwissenschaftliche Räume ausgebaut und die vorhandenen Toilettenanlagen saniert.

Das Architekturkonzept beruht auf einer ausgewogenen Kombination traditioneller und zeitgenössischer Materialien und Baukonstruktionen. Die klare Rasterstruktur der Fassade außen wird durch die fließenden Raumsequenzen im Inneren aufgelockert. Das Materialkonzept basiert auf einer ausgewogenen Kombination aus massiven und natürlichen Materialien; Sichtbeton an den Treppenhausoberflächen sowie Holz an der Fassade erzeugen ein harmonisches Zusammenspiel von Robustheit und Natürlichkeit. (Quelle: *Objektplanung*)

2.2. Technische Angaben

Das Kunstwerk darf die bestehenden Flucht- und Rettungswege in ihrer Funktion, sowie in Breite auch Höhe, nicht beeinträchtigen.

Das Kunstwerk darf keine zusätzliche Brandlast darstellen, die Wände und Decken dürfen nicht durch brennbare Dekorationen, Farben oder Verkleidungen ergänzt werden. Es muss i.d.R. aus nicht brennbaren Materialien (ggf. Abweichungen sind im Vorfeld abzustimmen) bestehen.

Das Kunstwerk muss den Anforderungen der Standsicherheit und Verletzungsgefahr entsprechen. Objekt(e) müssen festmontiert, standsicher und gegen Umfallen gesichert sein. Sie dürfen keine scharfen Kanten aufweisen oder als Stolperfalle für die Feuerwehr im Dunkeln/bei Rauchentwicklung dienen. Es darf nicht zufällig durch Kinder bespielbar sein. Das Kunstwerk soll bevorzugend außerhalb der Reichweite, bzw. oberhalb des direkten Zugriffs, installiert werden um diese Anforderungen zu erfüllen; dadurch bleibt die Arbeit bewusst unberührbar.

2.3. Technische Umsetzbarkeit

Die Umsetzung des eingereichten Entwurfes hat in Absprache mit dem Auftraggeber im vorgesehenen Zeitrahmen zu erfolgen.

Stand- und Funktionssicherheit des Kunstwerkes müssen garantiert werden.

Das Kunstwerk ist wartungsarm zu konzipieren, die Folgekosten möglichst gering ausfallen.

3. Aufgabenstellung

3.1. Ziel

Ziel ist es, eine künstlerische Arbeit zu entwickeln, die die Erweiterung des Humboldt-Gymnasiums aufwertet und zugleich die Werte der Schule thematisiert, sowie in den Dialog mit der Architektur tritt. Das Kunstwerk soll einen Beitrag zur Atmosphäre und Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer leisten und inhaltlich wie gestalterisch ein Bindeglied zwischen Architektur, Schulalltag und Leitbild der Schule darstellen.

3.2. Wettbewerbsaufgabe

Entwerfen Sie ein Kunstwerk für das Gymnasium, das das Leitbild der Schule sichtbar macht. Das Gymnasium möchte ein moderner Ort zum Lernen sein, wo die Bildung nicht nur Wissen vermittelt, sondern möchte Menschen ganzheitlich bilden, damit sie selbstständig denken, Verantwortung übernehmen und kritisch handeln können. Die Schule möchte junge Menschen zu verantwortungsvollen, selbstständigen und kritisch denkenden Persönlichkeiten erziehen, die die Gesellschaft aktiv mitgestalten werden können. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte künstlerisch in Betracht genommen werden:

- Lernen als lebendiger und vernetzter Prozess und interdisziplinärer Prozess
- Verbindung von Naturwissenschaft, Technik, Gesellschaft und Kultur
- Forschergeist, Neugier und Entdecken
- nachhaltiges Denken und Verantwortung
- Förderung von Selbstständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung
- Orientierung in einer modernen Welt, digitalen Welt
- Gemeinschaft, Offenheit und Zukunftsorientierung

Die künstlerische Arbeit soll in einen Dialog mit der Architektur treten, insbesondere mit der Materialität des Treppenhauses und den dort prägenden Sichtbetonoberflächen. Die vorhandene architektonische Substanz soll nicht überdeckt oder negiert werden. Vielmehr wird eine künstlerische Position gesucht, die die Robustheit, Präsenz und Ausdruckskraft des Betons aufnimmt, hinterfragt, ergänzt oder kontrastiert und so die Qualitäten des architektonischen Raumes erweitern lässt.

3.3. Standort für die Kunst am Bau

Das zentral im Anbau angeordnete Treppenhaus wird als räumlicher Schwerpunkt der Kunst-am-Bau-Maßnahme definiert.

Die Funktion des Treppenhauses bietet besondere Voraussetzungen für eine künstlerische Intervention, weil es kein statischer Aufenthaltsort ist, sondern die ständige Bewegung lässt fortlaufend die Kunst auf Licht reagieren und aus unterschiedlichen Blickwinkeln und Perspektiven erleben.

3.4. Varianten der Ausgestaltung

Das Kunstwerk kann in einer der folgenden Ausprägungen oder in einer Kombination realisiert werden:

- Deckenhängende Rauminstallation (ggf. Rauminstallation nach Wahl, unter Beachtung der technischen Angaben unter 2.2)
- Wand und/oder Deckengestaltung (ggf. Flächen nach Wahl, z.B. Treppenunterseiten)

Das Kunstwerk kann über ein Abhängungssystem an der Decke/Wände, außerhalb des direkten Zugriffs befestigt werden, was den dauerhaften Erhalt der Arbeit im Schulalltag gewährleisten kann. Sämtliche tragenden Elemente sind für den dauerhaften Inneneinsatz auszulegen. Die Kosten des Abhängungssystems müssen in den Gesamtkosten miteingerechnet werden.

Die endgültige Befestigung wird nach Abstimmung mit Fachplanung, Statik und der Ausloberin ausgeführt. Die technischen Angaben unter 2.2. sind zu beachten.

4. Anhang

4.1. Anlagen

- Grundrisse und Schnitte als PDF-Datei
- Anlage E 6_A 2, „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“
- Anlage E 6_A 3, „Erläuterungstext“
- Anlage E 6_A 4, „Kostenangebot“
- Anlage E 6_A 5, „Verfassererklärung“
- Anlage E 6_A 6, „Vertrag“
- Fotodokumentation des gestalteten Bereichs (Treppenhaus, Anbau)

Die Unterlagen sind in höherer Auflösung im weiteren städtischen Cloudordner verfügbar:

Link: <https://cloud.trier.de/s/7Aix36wMRRDngWW>

Passwort: Mr3M6sI1

4.2. Terminübersicht*

Veröffentlichung der Auslobung:

24. KW 2026

Kolloquium Wettbewerb:

02.07.2026 (Donnerstag) 11:00h vor Ort

Schriftliche Rückfragen Wettbewerb bis:	14.07.2026 (Dienstag)
Abgabe der Wettbewerbsentwürfe:	10.09.2026 (Donnerstag) 13:00h
Preisgericht:	17.09.2026 (Donnerstag)
Fertigstellung Kunstwerk:	01. KW 2027

* Terminänderungen sind möglich. Eine Änderung erfolgt rechtzeitig und wird veröffentlicht, ggf. per E-Mail verteilt.